



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



12453/08 (Presse 236)

(OR. fr)

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

Außerordentliche Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen

Brüssel, den 13. August 2008

Präsident

Bernard KOUCHNER

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8239 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

12453/08 (Presse 236)

1

DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat auf der Grundlage von Ausführungen des Vorsitzes zu den Bemühungen, die zu einer Einigung zwischen den Parteien geführt haben, einen eingehenden Gedankenaustausch zur Lage in Georgien geführt.

Insbesondere hat er

- daran erinnert, dass die Europäische Union ihre tiefe Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Georgien zum Ausdruck gebracht hat,*
- die Einigung der Parteien auf der Grundlage der Vermittlungsbemühungen der Union begrüßt,*
- die Parteien nachdrücklich aufgerufen, alle Verpflichtungen einzulösen, beginnend mit einer tatsächlichen Waffenruhe, und dafür zu sorgen, dass sie sowohl in der betroffenen Region als auch in den entsprechenden Gremien effektiv und in gutem Glauben umgesetzt werden,*
- die Entschlossenheit der Union unterstrichen, aktiv daran mitzuwirken, dass die Grundsätze der Einigung wirklich in die Tat umgesetzt werden,*
- erklärt, dass die Europäische Union bereit sein muss, sich zu engagieren, einschließlich in der Region selbst, um sämtliche Bemühungen, darunter die der Vereinten Nationen und der OSZE, im Hinblick auf eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien zu unterstützen.*

INHALT¹

TEILNEHMER 4

ERÖRTERTE PUNKTE

GEORGIEN 6

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission waren wie folgt vertreten:

<u>Belgien:</u> Karel DE GUCHT	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Bulgarien:</u> Ivailo KALFIN	Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Tschechische Republik:</u> Karel SCHWARZENBERG	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Dänemark:</u> Per Stig MØLLER	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Deutschland:</u> Frank-Walter STEINMEIER	Stellvertreter der Bundeskanzlerin und Bundesminister des Auswärtigen
<u>Estland:</u> Urmas PAET	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Irland:</u> Peter POWER	Staatsminister im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (mit besonderer Zuständigkeit für Entwicklungshilfe)
<u>Griechenland:</u> Theodora BAKOYANNI	Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
<u>Spanien:</u> Miguel Ángel MORATINOS	Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit
<u>Frankreich:</u> Bernard KOUCHNER	Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten
<u>Italien:</u> Enzo SCOTTI	Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten
<u>Zypern:</u> Markos KYPRIANOU	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Lettland:</u> Māris RIEKSTIŅŠ	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Litauen:</u> Petras VAITIEKŪNAS	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Luxemburg:</u> Jean ASSELBORN	Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung
<u>Ungarn:</u> Kinga GÖNCZ	Ministerin für auswärtige Angelegenheiten
<u>Malta:</u> Steven BORG	Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK)
<u>Niederlande:</u> Frans TIMMERMANS	Minister für europäische Angelegenheiten
<u>Österreich:</u> Ursula PLASSNIK	Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
<u>Polen:</u> Radosław SIKORSKI	Minister für auswärtige Angelegenheiten
<u>Portugal:</u> Luís AMADO	Ministro de Estado, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:

Lazăr COMĂNESCU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Dimitrij RUPEL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Oľga ALGAYEROVÁ

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David MILIBAND

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen

Jim MURPHY

Staatsminister für Europafragen

.....

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

.....

Generalsekretariat des Rates:

Javier SOLANA

Generalsekretär/Hoher Vertreter für die GASP

ERÖRTERTE PUNKTE

GEORGIEN

Der Rat hat die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Der Rat erinnert daran, dass die Union ihre tiefe Besorgnis über die jüngsten Entwicklungen in Georgien und den zwischen Russland und Georgien offen ausgebrochenen Konflikt zum Ausdruck gebracht hat. Derartige militärische Aktionen sind keine Lösung. Dieser Krieg hat zahlreiche Menschenleben gefordert, die Bevölkerung mit Leid überzogen, beträchtlichen Sachschaden verursacht und die Zahl der Vertriebenen und der Flüchtlinge noch erhöht.

Eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien muss auf der uneingeschränkten Achtung der Grundsätze der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit beruhen, die durch das Völkerrecht und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen anerkannt sind.

2. In diesem Zusammenhang ist es absolut vordringlich, dem Leiden der Bevölkerung ein Ende zu setzen und die Kampfhandlungen einzustellen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die gestrige Einigung der Parteien auf der Grundlage der Vermittlungsbemühungen der Union.

Die Parteien haben folgenden Grundsätzen zugestimmt:

- 1) keine Anwendung von Gewalt;
- 2) endgültige Einstellung der Kampfhandlungen;
- 3) freier Zugang für humanitäre Hilfe;
- 4) die georgischen Streitkräfte müssen sich auf ihre gewöhnlichen Standorte zurückziehen;

- 5) die russischen Streitkräfte müssen sich auf die Linien zurückziehen, an denen sie sich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten befunden haben. Die russischen Friedenstruppen werden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen durchführen, bis ein internationaler Mechanismus vereinbart ist;
- 6) Aufnahme internationaler Gespräche über die Modalitäten für die Sicherheit und die Stabilität in Abchasien und Südossetien.

Der Rat ruft die Parteien nachdrücklich auf, all diese Verpflichtungen einzulösen, beginnend mit einer tatsächlichen Waffenruhe und dafür zu sorgen, dass sie sowohl in der betroffenen Region als auch in den entsprechenden Gremien effektiv und in gutem Glauben umgesetzt werden. Der internationale Mechanismus muss schnell eingerichtet werden.

3. Der Rat unterstreicht die Entschlossenheit der Union, aktiv daran mitzuwirken, dass diese Grundsätze wirklich in die Tat umgesetzt werden. Sie werden so schnell wie möglich in einer Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen verankert werden.

Eine schnelle Verstärkung der Beobachtungskapazitäten der OSZE im betroffenen Gebiet ist unerlässlich. Die Union wird dementsprechend in der OSZE tätig werden. Der Rat ruft die Parteien nachdrücklich auf, die Tätigkeit der Beobachter nicht zu behindern.

Der Rat ist ferner der Auffassung, dass die Europäische Union bereit sein muss, sich zu engagieren, einschließlich in der Region selbst, um sämtliche Bemühungen, darunter die der Vereinten Nationen und der OSZE, im Hinblick auf eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien zu unterstützen. Er fordert den Generalsekretär/Hohen Vertreter auf, im Benehmen mit der Kommission entsprechende Vorschläge für die informelle Tagung des Rates am 5./6. September in Avignon zu erarbeiten.

4. Der Rat betont, dass humanitäre Hilfe dringend erforderlich ist und dass die Union gewillt ist, die für die Bevölkerung unerlässliche Hilfe zu leisten. Es wurde eine Bilanz der ersten Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten gezogen. Der Rat ruft die Kommission auf, im Benehmen mit dem Vorsitz weiterhin die Koordinierung der europäischen Hilfe zu gewährleisten und Wege der Bündelung der Hilfeleistungen zu fördern, damit deren Wirksamkeit und Relevanz erhöht werden kann.

Alle Parteien müssen sich verpflichten, das humanitäre Völkerrecht zu achten und die Beförderung humanitärer Hilfe zu allen betroffenen Bevölkerungsgruppen ohne Behinderungen und unterschiedslos zu begünstigen.

In Anbetracht der durch den Konflikt hervorgerufenen Zerstörungen unterstreicht der Rat außerdem, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt der Wiederaufbaubedarf ermittelt werden muss und Vorbereitungen getroffen werden, damit auf Ebene der Union ein spürbarer Beitrag zum Wiederaufbau geleistet wird; er ruft die Kommission auf, ihm bis zu seiner nächsten Tagung hierüber Bericht zu erstatten."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

Keine.
